

Sitzungsvorlage 2020/321

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Stefanie Tremmel

Stand: 16.11.2020

Az.

Beteiligung:

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	02.12.2020	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich

Wirtschaftsplan 2021/22 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan 2021/22 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. im Erfolgsplan mit Erträgen von	10.578.200 €	10.139.100 €
und Aufwendungen von	10.229.200 €	10.139.100 €
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	6.008.500 €	5.163.500 €
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen		
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
(Kreditermächtigung) von	3.170.500 €	2.413.500 €
2. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.265.000 €	1.815.000 €
3. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	2.500.000 €	2.500.000 €
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)		

2. Die Finanzplanung 2023-2025 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird gemäß §§ 3 Abs 1, 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 85 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg mit dem im Wirtschaftsplan 2021/22 festgesetzten Erfolgs- und Vermögensplan inkl. des Investitionsprogrammes bis 2025 beschlossen.

Sachverhalt:

Erstmalig wird für das Haushaltsjahr 2021/22 ein Doppelhaushalt beschlossen. Analog zum städtischen Haushalt sollen auch die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe für zwei Jahre aufgestellt werden. Die Beratungen über die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Über den Wirtschaftsplan 2021/22 der Städt. Entwässerungseinrichtungen (wie auch über die der anderen Eigenbetriebe der Stadt) wird der Gemeinderat am 14.12.2020 endgültig Beschluss fassen.

Der Wirtschaftsplan 2021/22 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird als Anlage in den städtischen Haushaltsplan 2021/22 aufgenommen.

Seit dem 01.01.2019 werden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren jährlich neu kalkuliert. Dadurch können die einzelnen Jahre jeweils separat abgeschlossen werden und das Ergebnis aus der Gebührenrechnung kann direkt im Anschluss verbucht werden.

Die Vorkalkulation für 2021 hat unter Berücksichtigung der noch zu verrechnenden Gebührenüberschüsse eine weitere Gebührenerhöhung ergeben. Die letzte Gebührenanpassung wurde im Wirtschaftsjahr 2020 vorgenommen. Die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen wurde hier komplett einkalkuliert. Das prognostizierte Ergebnis 2020 fällt jedoch etwas besser aus, sodass ein kleiner Restbetrag auch in die Kalkulation 2021 eingestellt werden kann. Die steigenden Aufwendungen – insbesondere für die Geschäftsbesorgung durch die Stadt Ravensburg und für die Kanalunterhaltung – machen eine weitere Gebührenerhöhung notwendig. Da die Rückstellung dann aufgebraucht ist, wird für die Folgejahre mit einem ausgeglicheneren Ergebnis geplant. Die Anpassung der Gebühren wird separat beschlossen.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Beschlussvorschlag

Anlage/n:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2021/22 der Städt. Entwässerungseinrichtungen